

Vorsicht – Vereinfachung des Mehrwertsteuergesetzes

Das Mehrwertsteuergesetz (MWSTG) sieht heute für die von Ärzten im Bereich der Humanmedizin erbrachten Heilbehandlungen eine Ausnahme von der Mehrwertsteuer vor. Eine analoge Regelung gilt innerhalb der EU. Nun wollen Bundesrat Merz und sein Finanzdepartement (EFD) das MWSTG radikal revidieren. An seiner Sitzung im Januar 2008 hat der Bundesrat, gestützt auf den Vernehmlassungsbericht, das EFD beauftragt, eine Botschaft auszuarbeiten. Diese soll zwei unabhängige Teile enthalten:

- Teil 1 bildet ein Paket mit über 50 Massnahmen für Änderungen des MWSTG. Diese zielen auf administrative Vereinfachungen sowie auf die Abschaffung unnötiger Formalismen ab und sind weitgehend zu begrüssen;
- Teil 2 soll einen Einheitssatz von 6,1 Prozent und die Abschaffung zahlreicher Ausnahmen, die Bestandteil des aktuellen Gesetzes sind – auch jener im Gesundheitswesen –, enthalten.

Auf den ersten Blick erscheint die mit Teil 2 in Aussicht gestellte Vereinfachung verlockend einleuchtend. Bei genauerem Hinsehen – über den Rand des MWSTG hinaus – entpuppt sich insbesondere die Aufhebung der Ausnahme in der Humanmedizin als unsinnig und unsozial.

Die FMH hat sich bereits im April 2006 schriftlich und anlässlich des Hearings mit der «Expertenkommission Spori» klar gegen die Aufhebung der «Ausnahme Gesundheitswesen» ausgesprochen. Im Vernehmlassungsverfahren haben wir unseren Standpunkt im Juli 2007 mit einer ausführlichen Eingabe bekräftigt. Die wichtigsten Punkte sind:

- gewichtige Ausnahmen bleiben mit der Revision bestehen (Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Landwirtschaft usw.). Abgrenzungsprobleme werden also nicht beseitigt. Zudem gibt es rund 30000 neue Steuerpflichtige – was bei diesen, ihren Verbänden und auch bei der Verwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand führen wird;
- das Unterstellen der Heilbehandlungen unter die Mehrwertsteuer führt zu einer massiven Kostensteigerung im Gesundheitswesen (dreistelliger Millionen-

betrag). Die entsprechende Erhöhung der Krankenkassenprämien ist vorprogrammiert (santésuisse stellt eine Erhöhung von rund 5% in Aussicht);

- bereits heute profitieren 40% der Bevölkerung von Prämienverbilligungsmassnahmen. Die Zahl wird durch die Prämienhöhung steigen – und ebenso die Belastung für den Staat;
- es wird kein Hehl daraus gemacht, dass diese Revision in erster Linie zu Lasten des Mittelstandes geht und vor allem Familien mit Kindern sowie Rentnerhaushalte treffen wird – also jene, die heute (gerade) noch keine Prämienverbilligung in Anspruch nehmen müssen;
- in der EU sind die Heilbehandlungen in der Humanmedizin von der Mehrwertsteuer ausgenommen. Die Beseitigung dieser Europakompatibilität ist unsinnig und wird den «Gesundheitsstandort Schweiz» als wichtigen Wirtschaftszweig im internationalen Wettbewerb empfindlich schwächen.

Es ist wenig erstaunlich, dass die weiterhin ausgenommenen Wirtschaftskreise sowie jene, die von einem tieferen Einheitssatz profitieren, diesen Teil 2 begrüssen. Doch gerade auf dem Gebiet der Heilbehandlungen in der Humanmedizin überwiegen die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Nachteile den Wunsch nach einer Gesetzesvereinfachung. Die Ausnahme ist durch diese überwiegenden Interessen klar gerechtfertigt.

Das EFD will bis im April 2008 eine Botschaft ausarbeiten. Es folgt eine dreiwöchige Ämterkonsultation, bevor die Botschaft im Juli dem Bundesrat vorgelegt wird. Bleibt zu hoffen, dass wenigstens das Parlament, das sich erst noch mit dieser Gesetzesrevision befassen wird, über die finanzpolitischen und steuertechnischen Aspekte hinausblickt. Die FMH wird weiterhin dagegen kämpfen, dass Heilbehandlungen in der Humanmedizin künftig der Mehrwertsteuer unterstehen.

*Jacques de Haller,
Präsident der FMH*

*Simon Stettler,
Fürsprecher, Rechtsdienst FMH*